

## Abwasserbeseitigung in einem Schlachthof, Bezirk Kirchdorf/Kr.

Die Oö. Umwelthanwaltschaft bezieht sich auf die Gleichschrift vom 17. Dezember 2007 und nimmt zum wasserrechtlichen Verfahren und den Ausführungen der Sachverständigen folgendermaßen Stellung:

Der Niederschrift zufolge fand am 11. Dezember 2007 eine anberaumte Amtshandlung zur Feststellung des Sachverhaltes in der Frage statt, inwieweit es sich beim Einleiten von Reinigungswässern in den Retentionsteich um eine missbräuchliche Verwendung handelt. Die Einleitung von Reinigungsabwässern in das Retentionsbecken wurde bei wasserrechtlichen Überprüfungen in der Vergangenheit bereits mehrmals bemängelt. Zur Mängelbehebung wurde ein flüssigkeitsdichter Behälter vorgeschrieben. Der Betreiber des Schlachthofes ist dieser Forderung jedoch niemals nachgekommen. Die Behörde gibt sich nun offensichtlich mit der Behauptung seitens des Betreibers zufrieden, dass die Teichanlage ohnehin dicht sei. Gestützt wird diese Behauptung durch ein geologisches Gutachten, dessen Beweiskraft jedoch von der beigezogenen Amtssachverständigen (Frau Dr. Maria Buchgeher, Abt. Wasserwirtschaft) in Frage gestellt wird.

Auch die Oö. Umwelthanwaltschaft stellt die Eignung des Retentionsteiches für den ausreichenden Rückhalt von Reinigungs- und Oberflächenwässern massiv in Frage.

Zweckgemäß dient das Retentionsbecken der Erfassung von Niederschlägen von versiegelten Flächen. Oberhalb der Teichanlage befinden sich etwa 7.000 m<sup>2</sup> versiegelte Flächen<sup>1</sup>. Die Teichoberfläche beträgt ca. 600 m<sup>2</sup>. Die jährliche, mittlere Niederschlagssumme (erfasst von der nächst gelegenen Messeinrichtung in Kremsmünster) beträgt lt. Klimaatlas für Oberösterreich 966 mm. Die Verdunstung an der obig angeführten Messstation beträgt im Jahresmittel 652 mm.

Allein die Differenz von Niederschlag und Verdunstung multipliziert mit der 600 m<sup>2</sup> großen Wasseroberfläche ergibt ein Volumen von 180 m<sup>3</sup>.

$$600 \text{ m}^2 \times (966 - 652 \text{ mm}) \sim 180 \text{ m}^3$$

Von den versiegelten Flächen verdunstet ebenfalls ein gewisser, für uns unbekannter, Teil. Nehmen wir an, dass die Hälfte des Niederschlages abfließt, was auch mit Sicherheit der Fall ist ( $\psi$ - befestigte Flächen normalerweise 0,9), so ergibt das eine Menge von 3.400 m<sup>3</sup>. Der Betreiber gibt an, die Überwässer aus der Teichanlage einer landwirtschaftlichen Entsorgung zuzuführen. Dieser Entsorgungsweg erscheint für gülleartige Abwässer tauglich. In der Niederschrift gibt der Betreiber an: "Es handelt sich um eine Menge von ca. 50 – 70 m<sup>3</sup> (5 – 7 Güllefässer à 10 m<sup>3</sup>)".

Ungeklärt bleibt hingegen die Frage, was mit den restlichen 3.300 m<sup>3</sup> geschieht.

---

<sup>1</sup> Dach- und Asphaltflächen; gemessen mit Hilfe des geografischen Informationssystems DORIS

Wir denken, es steht außer Streit, dass mehr als die landwirtschaftlich entsorgte Menge an Überwasser anfällt und die Teichanlage aus diesem Grunde nicht dicht sein kann.

In der Anlage haben wir die Planungsgrundsätze zur Errichtung von Gülleteichen in Folienbauweise angefügt. Diese entsprechen dem Stand der Technik und werden von der Oö. Umweltanwaltschaft als Mindeststandard bei Genehmigungsverfahren gefordert. Als Fassungsvermögen wäre eine 6-monatige Speicherkapazität notwendig. Das bedeutet, für die o.a. Berechnung ist eine Beckengröße von 1.700 m<sup>3</sup> erforderlich; auszubringen wären in der Folge 180 Güllefässer.

Es ist für uns unverständlich, dass die Behörde von ihrer ursprünglichen Forderung nach einem dichten Behältnis abgesehen hat und sich mit einem geologischen Gutachten zufrieden gibt, zumal diese Art der Lagerung von gülleähnlichen Abwässern ohnehin nicht dem Stand der Technik entspricht.

Die Oö. Umweltanwaltschaft fordert die Behörde deshalb auf, dem Betreiber des Schlachthofes *umgehend* bescheidmäßig die Einleitung von Reinigungsabwässern in das betreffende Retentionsbecken zu untersagen und ihn zur Errichtung eines flüssigkeitsdichten Behälters oder zu einer anderen, dem Stand der Technik entsprechenden, Lösung zu verpflichten.